



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Förderrichtlinie zur Erforschung der Zusammenhänge zwischen Biodiversität und menschlicher Gesundheit – ein Beitrag zur BMBF-Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FEaA)

Web-Seminar Antragstellung für die zweite Phase (Hauptphase)

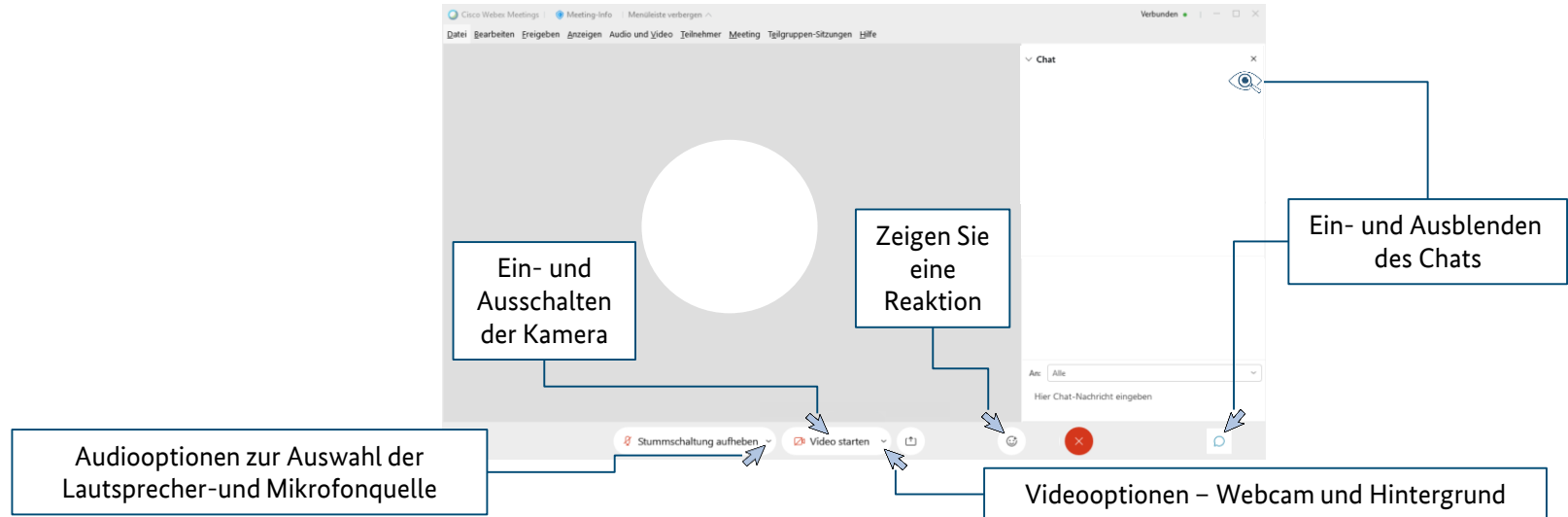
[bmbf.de](https://www.bmbf.de)

Berlin, 24.08.2023

Dr. Felix Frey und Dr. Sandra Rajmís



Hinweise zu Webex





Projekträger

- VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, unabhängiges Unternehmen
- 1978 gegründet
- Partner für öffentliche Hand und Privatwirtschaft
- u.a. Dienstleister für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)





Projekträger

- Über 800 Mitarbeiter an den Standorten Berlin, Dresden, Erfurt, Stuttgart, Bonn und München
- Organisation und Verwaltung der Projektförderung
- Beratung von Förderinteressierten, Antragstellenden und Zuwendungsempfangenden
- Fachliche und administrative Bearbeitung und Begleitung von Projekten in allen Phasen





Bundesministerium für Bildung und Forschung



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Parl. Staatssekretär Dr. Jens Brandenburg		Ministerin Bettina Stark-Watzinger		Parl. Staatssekretär Prof. Dr. Sabine Döring		Parl. Staatssekretär Mario Brandenburg	
1	2	3	4	5	6*	7	8
11	12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42
43	44	45	46	47	48	49	50
51	52	53	54	55	56	57	58
59	60	61	62	63	64	65	66
67	68	69	70	71	72	73	74
75	76	77	78	79	80	81	82
83	84	85	86	87	88	89	90
91	92	93	94	95	96	97	98
99	100	101	102	103	104	105	106
107	108	109	110	111	112	113	114
115	116	117	118	119	120	121	122
123	124	125	126	127	128	129	130
131	132	133	134	135	136	137	138
139	140	141	142	143	144	145	146
147	148	149	150	151	152	153	154
155	156	157	158	159	160	161	162
163	164	165	166	167	168	169	170
171	172	173	174	175	176	177	178
179	180	181	182	183	184	185	186
187	188	189	190	191	192	193	194
195	196	197	198	199	200	201	202

6*

Lebenswissenschaften

MinDir'in
Prof. Dr. Veronika von Messling
5105 (5102)

618*

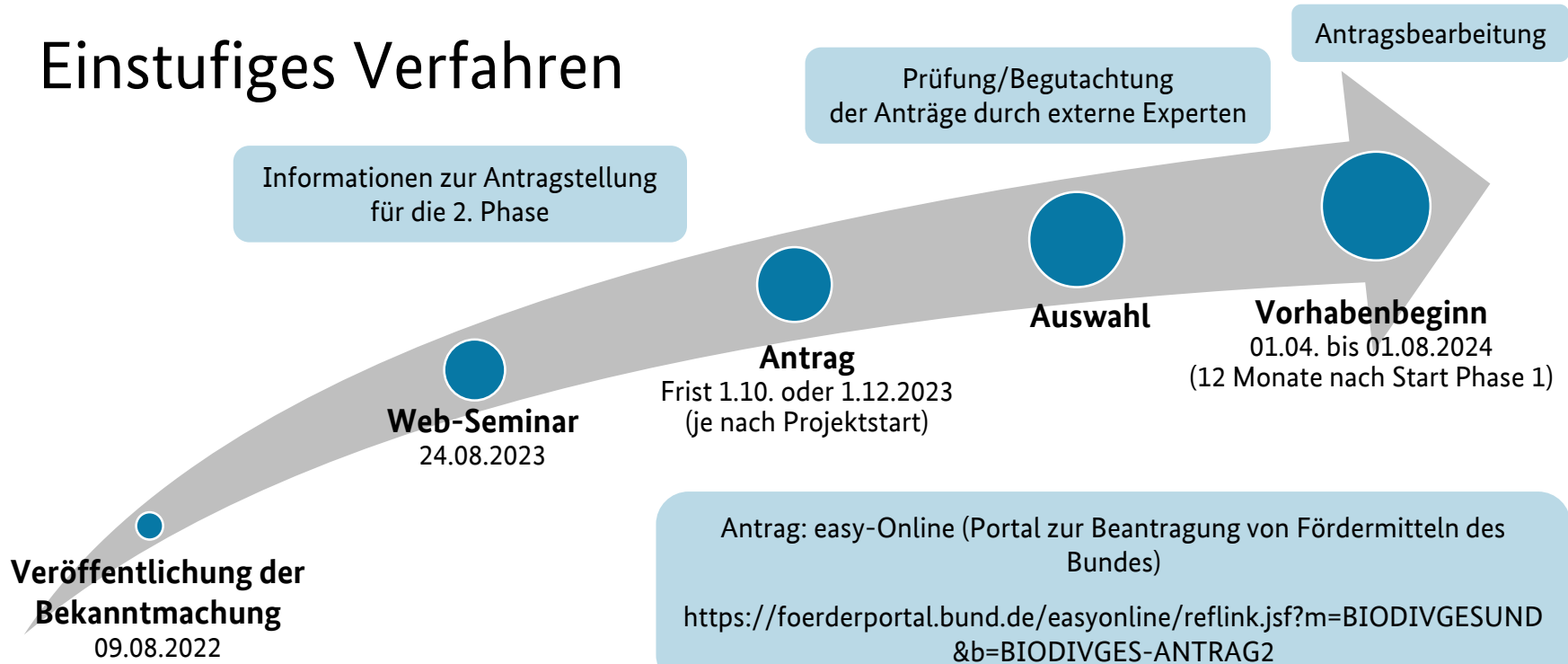
Neue Methoden in den
Lebenswissenschaften;
Biotechnologie;
Wirkstoffforschung

MinR Dr. Torsten Geißler
5111

Organisationsplan	Organisationsplan
www.bmbf.de/aktuelles/organisplan	www.bmbf.de/aktuelles/organisplan
1.20.2020	1.20.2020
Stand: 02. Februar 2021	Stand: 02. Februar 2021



Einstufiges Verfahren





Hintergrund und Förderziele

- Die Förderrichtlinie ist ein Beitrag zur BMBF-Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FEa).
- **Ziel der Förderrichtlinie ist es, die Erforschung der Zusammenhänge zwischen einer biodiversen Umgebung und menschlicher Gesundheit zu fördern.**
- Die Ergebnisse sollen nutzbar sein für Prävention, Gesundheitsförderung und therapeutische Ansätze.



Forschungsansätze

- Gefahren und Nutzen für die physische und psychische menschliche Gesundheit sollen betrachtet werden, die kausal aus Biodiversität bzw. deren Veränderung hervorgehen.
- Forschungsansätze
 - Ansatz (A): Grundlagen, Klärung von Ursache-Wirkung-Beziehungen
 - Neue Erkenntnisse hinsichtlich der Wirkzusammenhänge zwischen Biodiversität bzw. deren Veränderung und menschlicher Gesundheit
 - Ansatz (B): Anwendung von Biodiversitätsinterventionen
 - Konzepte für die Entwicklung gesundheitsfördernder Biodiversitätsinterventionen mithilfe von Fallstudien



Antragsvoraussetzung für die 2. Phase

- Einrichtungen der Kommunen und Länder, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Universitätskliniken, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und gesellschaftliche Organisationen (z.B. Verbände)
- Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU): Voraussetzungen der KMU-Definition der EU (Einstufung gemäß Anhang I der AGVO im Antrag erklären)



Geförderte Themenfelder

- Integrität von Gewässer- oder Bodenökosystemen
- Gesundheitsgefahren durch Zoonosen
- Agrobiodiversität
- Nicht übertragbare Krankheiten
- Stadt- u. Landschaftsentwicklung
- Psychische Erkrankungen und Resilienz



Gegenstand der Förderung in der Hauptphase

- Einreichungsfrist für die 2. Phase **01.10.2023** (bei Projektstart am 01.04.2023) bzw. **01.12.2023** (alle anderen Projekte)
- Bis zu 3-jährige Verbundvorhaben auf Basis der Konzepte aus der ersten Phase
- Mindestens ein Praxispartner muss eine tragende Rolle als Zuwendungsempfänger mit eigenen Arbeitspaketen einnehmen.
- Als Praxispartner gelten wirtschaftliche Unternehmen und/oder Institutionen oder Organisationen aus politisch-administrativer Praxis oder der Zivilgesellschaft
- Ein Verbundkoordinator ist festzulegen



Geförderte Kosten bzw. Ausgaben

- Kalkulation der zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten und Ausgaben
- Förderquote für Forschungseinrichtungen bis zu 100 %
- Hochschulen können zusätzlich eine Projektpauschale von 20 % beantragen
- Keine festgelegte Fördersumme (abhängig von der Qualität und Arbeitsplan)
- Grundlage für die Fördersumme der zweiten Phase sind Ihre Angaben in der ersten Phase



Zusätzliche Bedingungen

- Mitwirkung bei begleitenden und integrativen Maßnahmen der FEdA-Koordinationsstelle z.B.
 - Präsentationen von Ergebnissen auf Statusseminaren
 - Teilnahme an Vernetzungsveranstaltungen
 - Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen
 - Veröffentlichung von Projektinformationen auf feda.bio



Antragsunterlagen - Grundsätzliches

- Beachten Sie bitte unseren **Leitfaden** zur Antragsstellung (<https://vdivde-it.de/de/veranstaltung/informationsveranstaltung-foerderbekanntmachung-zur-erforschung-der-zusammenhaenge>)
- Einreichung des Antrags über easy-Online **UND** in Papierform (Antragsformular rechtsverbindlich unterschrieben) bzw. rein elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur
- Einreichungsfrist einhalten!



Bewertungskriterien- I

- Beitrag zu den förderpolitischen Zielen und Themenkomplexen der Bekanntmachung (Kap. 2.1 der BKM) und voraussichtlich entstehender Erkenntnisgewinn
- Gesellschaftliche Relevanz bzw. Anwendungsorientierung
- Schlüssigkeit und Innovationsgehalt des geplanten Projekts (Idee, Ziele, Arbeits- und Zeitplan, Finanzierungsplan)
- Darstellung der geplanten Nutzung der angestrebten Ergebnisse und Analyse zu möglichen Chancen und Risiken (z.B. SWOT-Analyse)
- Wissenschaftlich-technische Qualität (Aufarbeitung des Forschungsstands, Einbindung von externem Wissen und Daten, Vorarbeiten, Auswahl des zu erforschenden Systems)



Bewertungskriterien II

- Qualität der interdisziplinären Zusammenarbeit: Zusammensetzung des Verbundprojektes und Aufgabenteilung zwischen den Partnern (Wissenschaft und Praxis)
- Analyse und Einbindung der relevanten Stakeholder inkl. Darlegung der Stakeholderinteressen und deren Berücksichtigung in den Projektzielen
- Kompetenz der Antragsteller (inkl. Erfahrungen zu interdisziplinärer Zusammenarbeit)
- Qualität des Konzepts zur internen u. externen Kommunikation (inkl. Datenmanagement)
- Konzept für die Erfolgskontrolle, realistische Arbeits-, Zeit- und Meilensteinplanung
- Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Details zur Antragstellung (Teil 2)



Einzureichende Unterlagen – **Alle Teilvorhaben**

Unterlage	Wie?
Förderantrag (AZA/AZAP/AZK/AZV) und Anlagen	Deutsch (Außer Anlagen) über easy-Online <u>und</u> postalisch (<u>rechtsverbindlich</u> <u>unterschrieben</u>)
Gesamtvorhabenbeschreibung (siehe Mustervorlage)	Englisch (vom Koordinator einzureichen) über easy-Online
Teilvorhabenbeschreibung (siehe Mustervorlage)	Englisch oder Deutsch über easy-Online



Was ist für die Gesamt- bzw. Teilvorhabenbeschreibung zu beachten?

- Mustervorlagen nutzen (<https://vdivde-it.de/de/veranstaltung/informationsveranstaltung-foerderbekanntmachung-zur-erforschung-der-zusammenhaenge>).
- Beitrag des Gesamt- und Teilvorhabens zur Erreichung der Förderziele erläutern
- Definition von Meilensteinen (z.B. Balkenplan)
- Möglichst kurz, klar und präzise beschreiben (Gesamtvorhabenbeschreibung: max. 20 Seiten; Teilvorhabenbeschreibung: keine Seitenbegrenzung)
- Vorgaben der Gliederung beachten



Hilfestellung für easy-Online

- Session läuft nach 60 Minuten ab, wenn keine Bearbeitung am Antrag erfolgt
 - Immer mal wieder „aktualisieren“ klicken, sonst automatische Abmeldung
- Antrag muss nicht am Stück eingegeben werden
 - Speicherung der xml-Datei an einem externen Speicherort möglich
 - Über <https://foerderportal.bund.de/easyonline/> Entwurf weiterbearbeiten
- Per easy-Online eingereichte Anträge als Endfassung können nachträglich NICHT mehr für Korrekturen zurückgenommen werden



easy-Online – Entwurfsversion

Möglichkeit einer formalen Prüfung (nicht fachlich!) Ihres Antrags - wir geben Feedback

- Entwurfsversion (PDF) der Formulare in easy-Online über Schaltfläche „Entwurf drucken“ erzeugen
- Über eine sichere Datenverbindung (<https://upload.vdivde-it.de/upload/>) an uns senden (E-Mail-Adresse des Empfängers: biodivgesundheit@vdivde-it.de)

Um rechtzeitig ein Feedback von uns zu erhalten, senden Sie uns bitte den Entwurf bis zum 20.09. bzw. 22.11.2023 (jeweils 1 Woche vor Einreichungsfrist).




Antragsarten


- easy-Online-**AZA (Ausgabenbasis)** – i.d.R. Institute, die sich überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanzieren
- easy-Online-**AZAP (Ausgabenbasis mit Projektpauschale)** – i.d.R. staatlich anerkannte Hochschulen (öffentlich/privat)
- easy-Online-**AZK (Kostenbasis)** – z.B. Fraunhofer Institute und Helmholtz-Zentren, Unternehmen
- easy-Online-**AZV (Zuweisung)** – z.B. Thünen Institute, BfR



Antragsformular – Vorhabenthema (V05, V06)

V05 Kurzwort (Akronym) des Vorhabens* <15 Zeichen 
Bitte keine Umlaute oder Sonderzeichen (Satzzeichen) verwenden.

Thema

V06 Vorhabenthema* 
Nomenklatur Thema:
„BiodivGesundheit-2: Titel des Vorhabens (Akronym) – Titel des
Teilvorhabens“ (max. 180 Zeichen)

313

V06a Vorhabenthema in Fremdsprache
Wie V06 auf Englisch (entsprechend Titel in „Project description“)

2000



Antragsformular – Vorhabenthema (V07, V07a)

V07 Vorhabenbeschreibung*

Ausformulierte, nicht vertrauliche
Kurzzusammenfassung des Vorhabens in
allgemeinverständlicher Form



2000

V07a Arbeitsplan*

Ausformulierte, *nicht* stichpunktartige kurze
Beschreibung der Arbeiten in allgemeinverständlicher
Form

2000

V08 Ergebnisverwertung*

**V09a muss nicht
ausgefüllt werden!**

Ausformulierte, *nicht* stichpunktartige kurze
Beschreibung der Ergebnisverwertung

2000



Finanzierungspläne und Angaben zu den Kosten- bzw. Ausgabenpositionen – Auszug (I)

- **Bitte stellen Sie sicher, dass die in den Antragsformularen (AZK/AZA/AZAP/AZV) aufgeführten Budgets denen in der Gesamtvorhabenbeschreibung (Annex 1 Financing of the Project) entsprechen**
- Achten Sie auf die korrekte Beantragung der Förderquote entsprechend der in der Förderrichtlinie genannten beihilferechtlichen Vorgaben
- Falls zutreffend: berücksichtigen Sie die Projektpauschale oder spezifische Overheadpauschalen/ Verwaltungskosten (in der Finanzübersicht der Gesamtvorhabenbeschreibung aufzuführen)



Finanzierungspläne und Angaben zu den Kosten- bzw. Ausgabenpositionen – Auszug (II)

- Zur Plausibilisierung der Aufwendungen reichen Sie bitte **Angebote für die Unteraufträge** (FuE oder andere Dienstleistungen) an die einzubindenden Dritten ein
- Beschreiben Sie die **Tätigkeiten und vorgesehenen Qualifikationen** des beantragten Personals/ der Personalkategorien
- Investitionen und Gegenstände **sind in der 2. Phase förderfähig**. Dazu wird eine Änderungsbekanntmachung veröffentlicht



Finanzierungspläne und Angaben zu den Kosten- bzw. Ausgabenpositionen – Auszug (III)

- Zu **Reisekosten/ -ausgaben**: für jede Reise zu beantworten: wer (Anzahl Teilnehmende) reist wann (wie häufig?), warum (Ziel der Reise), wohin?
- Bei Reisen zu Konferenzen ist die Notwendigkeit der Teilnahme von mehr als 1 Projektmitarbeitenden besonders zu begründen.
- **Nutzen Sie hierfür bitte die Vorlage Reiseausgaben/-kostenerläuterung in easy-Online.**



Besondere Hinweise für öffentliche Auftraggeber im Falle der Auftragsvergabe

- Bei der Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) sind die einschlägigen Bestimmungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), der Vergabeordnung (VgV), des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) sowie, bei Anträgen auf Ausgabenbasis, die entsprechenden Regelungen in den NABF, Nr. 2.4 zu beachten und es ist die Notwendigkeit eines Vergabeverfahrens zu prüfen.
- Die Vorlage von Angeboten im Rahmen der Antragstellung dient ausschließlich der fachlichen Beurteilung der Inhalte und der Prüfung der Angemessenheit der Ausgaben und stellt keine Vorauswahl oder Befürwortung des Auftragnehmers dar.



Besondere Hinweise für Vorhaben auf Ausgabenbasis

- Bitte teilen Sie uns mit, auf welcher Grundlage die Kalkulation der Personalausgaben für geplantes NN-Personal erfolgt ist (TVÖD oder TVL) und bestätigen Sie uns kurz die tarifrechtliche Notwendigkeit Ihrer Wahl.
- Für Wissenschaftler bzw. Wissenschaftlerinnen , die nach E13/3, E14, E15 oder E15Ü vergütet werden, ist die Notwendigkeit ihrer Mitarbeit am Projekt anhand einer kurzen Aufgabenbeschreibung zu begründen.



Besondere Hinweise für Fraunhofer-Institute

- Dem Antrag ist eine rechtsverbindliche - durch die Zentralverwaltung der FhG München unterschriebene - Erklärung beizufügen, dass die in Ansatz gebrachten kalkulatorischen Abschreibungen keine durch Projektförderung finanzierten Anlagen-, Sonderbetriebsmittel- und Gebäude-Afa enthalten.
- Für Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler, die nach EG 14, 15 oder 15Ü vergütet werden, ist die Notwendigkeit ihrer Mitarbeit am Projekt anhand einer kurzen Aufgabenbeschreibung zu begründen.



Besondere Hinweise für Helmholtz-Institute

- Für Wissenschaftler bzw. Wissenschaftlerinnen , die nach EG 14, 15 oder 15Ü vergütet werden, ist die Notwendigkeit ihrer Mitarbeit am Projekt anhand einer kurzen Aufgabenbeschreibung besonders zu begründen.



Achtung: Änderung der AGVO

- Zum 01.07.2023 erfolgte eine Änderung der AGVO. Es wird daher eine **Änderungsbekanntmachung** veröffentlicht werden (Veröffentlichungsdatum noch unbekannt), über die wir Sie informieren, sobald die Veröffentlichung erfolgt.
- Alle Projekte werden nach der neuen AGVO bewilligt. Ggf. erfolgen auch Anpassungen des NKBF in Bezug zur pauschalierten Abrechnung.



Achtung: Änderung der AGVO

- **Achtung!** Mit Antragseinreichung ist **zwingend darauf zu achten**, dass auf Basis der vorliegenden Informationen keine konkreten Anhaltspunkte gegeben sind, dass der nach Ziff. 2.4.2. ermittelte Zuschlag (NKBF-2017 Pauschale) **höher ist als 20% des Gesamtbetrags** der beihilfefähigen Kosten des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens gemäß Art. 25 Abs. 3 lit. a-d AGVO (AGVO-Gemeinkostenpauschale).



Fragen



Fachlich:

Dr. Felix Frey

Tel: 0228 39175-23



Fachlich:

Dr. Sandra Rajmis

Tel.: 030 310078-3628



Administrativ:

Marlen Radke

Tel.: 030 310078-312

Kontakt:

E-Mail: biodivgesundheits@vdivde-it.de



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

VIELEN DANK, WIR FREUEN UNS AUF
DIE ZUSAMMENARBEIT!